

geren Sorten von Seidestoffen tritt sie daher nicht selten als Verfälschungsmittel auf. Dieselben Eigenschaften machen die Jutefaser auch als Substitut für Haare zu Chignons besonders geeignet. Nicht unbedeutende Mengen von Jute werden als Kette in der Teppichfabrikation überhaupt, und im gefärbten Zustand für sich allein besonders zu Treppenteppichen verarbeitet.

Die Hauptverwendung bleibt aber immer noch die für Erzeugung größerer Gewebe, welche zu Sackzeug und überhaupt als Verpackungsmittel gebraucht werden.

Häufig lässt sich bei Jutegeweben und Garnen ein schwacher aber unangenehmer Geruch wahrnehmen, welcher irrthümlich der Jute selbst zugeschrieben wird. Derselbe rührt von dem beim Verspinnen zum Einfetten der Faser verwendeten Fischthran her und verliert sich allmählig beim Gebrauch.

Mit der zunehmenden Vervollkommnung der Jutegespinnste steigerten sich die Anforderungen, diese Producte in einem möglichst vollkommen gebleichten Zustand zu erzeugen, allein die Versuche, welche man in dieser Richtung anstellte, blieben lange erfolglos und die Meinung war daher ziemlich allgemein verbreitet, dass die Jutefaser sich überhaupt künstlich nicht bleichen lasse.

Dass die Bleichung der Jute einige Schwierigkeit macht, kann nicht befremden, wenn man den stark verholzten Zustand und veränderlichen Charakter der Zellenmembran dieser Faser in Betracht zieht. Die Aufgabe des Bleichprocesses ist in diesem Falle, eine nicht unbedeutliche Menge incrustirender Substanz aus der Zellenmembran zu entfernen, ohne die Cohäsion derselben zu beeinträchtigen. Bleibt die Entfernung derselben unvollständig, so ist die erzielte Bleichung nur eine vorübergehende und schadet dann mehr als sie nützt, da durch die oberflächliche Einwirkung der angewandten Oxydationsmittel die Neigung, sich zu färben, in den in der Membran zurückgehaltenen incrustirenden Substanzen nur noch vermehrt wird.

Da bei dem Bleichen der Jute für textile Zwecke die Erhaltung der Festigkeit der Faser vor Allem zu beachten ist, so können nur subtile Mittel angewendet werden und es dürfte sich daher für diesen Zweck der intermittirende Process (S. 20) ganz besonders eignen.

Im Laufe der letzten zehn Jahre wurden in England gegen zwanzig Patente auf verschiedene Verfahren zum Bleichen der Jute genommen, allein dieselben enthalten weder im Princip noch im Wesen etwas wesentlich Neues; auch scheint man von denselben kaum eine Anwendung gemacht zu haben.

Erst ganz in neuerer Zeit wurde durch eine Firma in Irland das Patent von W. Hodges (1873, Nro. 1672) aufgenommen; dieses soll seinem Zweck vollkommen entsprechen. Nach diesem Verfahren werden die Jutegespinnste oder Gewebe nach einer vorausgehenden Be-